

Joachim Lindenberg, Heubergstraße 1a, 76228 Karlsruhe

Amtsgericht Karlsruhe-Durlach

Telefax 0721 994-1880

Aktenzeichen: 2 C 51/25

Karlsruhe, den 30.05.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 14.05.2025 hat die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit festgestellt, dass die im Januar von den Beklagten erteilte Auskunft in einem weiteren Punkt unvollständig war (Anlage K17, Kasten auf Seite 2).

Es wäre wohl angezeigt, dass die Beklagten die Unvollständigkeit nicht weiter anzweifeln sondern eine vollständige Auskunft erteilen würden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in dark ink, appearing to be 'JL' followed by a stylized flourish.



Die Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Anlage K17

BfDI | Postfach 1468 | 53004 Bonn

Herrn
Joachim Lindenberg
Heubergstraße 1a
76228 Karlsruhe

Ihr Kontakt:

Herr Gerke

Telefon: +49 228 997799 2202

E-Mail: Referat22@bfdi.bund.de

Aktenz.: 22-243 II#4425

(bitte immer angeben)

Dok.: 45252/2025

Anlage: ./.

Bonn, 14.05.2025

Datenschutz bei der Erbringung von Postdienstleistungen

Ihre Beschwerde vom 20. Februar 2025

Sehr geehrter Herr Lindenberg,

Ihrer Beschwerde vom 20. Februar 2025 gegen die Deutsche Post AG (im Folgenden: DPAG) gebe ich statt.

In Ihrem Schreiben vom 20. Februar 2025 schilden Sie, Ihnen sei aufgefallen, dass Sie auf Ihre E-Mail von der Adresse joachim.lindenberg@live.com an datenschutz@dhl.com eine Empfangsbestätigung erhalten haben; keine Empfangsbestätigung erhielten Sie beim Versand einer E-Mail von deutschepost@lindenberg.one an denselben Empfänger. Daraus schließen Sie, dass

- a) entweder der Mailserver der Verantwortlichen E-Mails von der Adresse oder Domäne deutschepost@lindenberg.one löschen würde und die Verantwortliche damit gegen Art. 32 DSGVO verstoßen würde, oder
- b) Sie mit dieser Adresse auf einer schwarzen Liste stehen, die nicht beauskunftet wurde - damit würde die Verantwortliche gegen Art. 15 DSGVO verstoßen.

Im Zuge der Sachverhaltsaufklärung hat die DPAG mir geschildert, dass sie ihren Mailserver zeitweilig fehlerhaft konfiguriert hatte. Die fehlerhafte Konfiguration der Eingangsbestätigung führte dazu, dass eine Eingangsbestätigung lediglich bei der ersten

E-Mail eines Absenders verschickt wurde. Jede weitere eingehende E-Mail wurde empfangen und dem jeweiligen Postfach zugestellt, eine Eingangsbestätigung wurde jedoch nicht mehr verschickt. Die DPAG vergleicht dieses Verhalten mit der Abwesenheits-Information z.B. in Microsoft Outlook, die so konfiguriert werden kann, dass ein Absender nur einmalig über eine Abwesenheit des Empfängers informiert werden soll. In dieser Konfiguration kommt es dazu, dass E-Mail-Adressen auf dem Mailserver gespeichert werden, um den Versand einer zweiten E-Mail an den Absender zu verhindern.

DPAG hat ihr System mittlerweile wieder umgestellt. Nun werden wieder in jedem Fall Eingangsbestätigungen versandt, eine Speicherung der E-Mail-Adressen in diesem Zusammenhang erfolgt nicht mehr.

Ihrer Beschwerde gebe ich statt, da Ihre E-Mail-Adresse im o. g. Zusammenhang bei der DPAG gespeichert wurden, diese jedoch nicht beaufkuntet wurde.

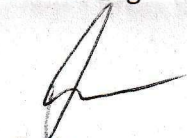
Als entlastend für die Verantwortliche bewerte ich jedoch:

- a) DPAG hat zwar eine Beaufkuntung unterlassen, tat dies jedoch nicht mit der Absicht, Verarbeitungen zu verschleiern. Es hat sich stattdessen um eine Fehlkonfiguration gehandelt.
- b) Die gespeicherten Daten wurden nicht zu anderen Zwecken weiterverarbeitet, sind auf den Mailservern verblieben.
- c) Das Risiko für die Rechte und Freiheiten betroffener natürlicher Personen durch diese Verarbeitung oder bei einer Offenlegung hat sich nicht signifikant erhöht.
- d) Die Verarbeitung der E-Mail-Adresse hat Betroffene nicht daran gehindert, den betrieblichen Datenschutzbeauftragten zu erreichen; die Verarbeitung hat Betroffene insbes. nicht an der Wahrung ihrer Betroffenenrechte gehindert.

Für Ihren diesbezüglichen Hinweis und Ihr damit zum Ausdruck gebrachtes Interesse am Datenschutz danke ich Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Gerke